



Amtssigniert: SID2017111155986
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Bezirkshauptmannschaft Reutte

GEMEINDEAMT BERWANG	
Eing. 30. Nov. 2017	Beil.
Zahl	Erl.

Anlagen

Katja Schennach

Telefon +43 5672 6996 5721

Fax +43 5672 6996 745605

bh.reutte@tirol.gv.at

DVR:0024860

UID: ATU36970505

Betriebszeiten - Verordnung der öffentlichen Apotheken in Reutte

Geschäftszahl III-RE-APO/BZ-1/7-2017

Reutte, 30.11.2017

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte erlässt gem. § 8 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 127/2017, nachstehende

VERORDNUNG:

I.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Reutte vom 20.03.2006, Zahl: III-39454/03-13, III-41619/05-22, wird aufgehoben.

II.

Betriebszeiten:	
Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Bereitschaftsdienst/Ruferreichbarkeit:	
Montag bis Freitag	12.30 Uhr bis 14.00 Uhr 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr
Samstags	ab 12.00 Uhr
Sonn- und Feiertags	ganztäglich

Obermarkt 7, 6600 Reutte, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <http://www.tirol.gv.at/reutte>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

##4G4B3P3M3N3P3M3U3N3M3M3R3V3V3X##

1. Die „Südtiroler Apotheke“, Südtiroler Straße 1, 6600 Reutte, Inhaber: Dr. Mag. pharm. Matthias König, versieht werktags, Montag bis Freitag, täglich Mittagsbereitschaftsdienst.
2. Es bleibt dem Konzessionsinhaber überlassen, die Apotheke während der Mittagsbereitschaftszeit geöffnet oder geschlossen zu halten.
3. Die beiden öffentlichen Apotheken versehen in der Nacht sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen abwechselnd eine Woche Dienstbereitschaft, wobei die „Südtiroler Apotheke“ mit dem Bereitschaftsdienst in der 1. Kalenderwoche 2018 beginnt.
4. Der Turnuswechsel erfolgt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr.
5. Die Bereitschaftszeiten der „Lindenapotheke“ sowie der „Südtiroler Apotheke“ werden in Form einer Ruferrreichbarkeit versehen, wobei der Apothekenleiter oder ein anderer allgemein berufsberechtigter Apotheker während der Bereitschaftszeit innerhalb eines Zeitraumes von längstens 15 Minuten ab Betätigung der Bereitschaftsruffaste zur Abgabe von Arzneimitteln beim Eingang der jeweiligen Apotheke anwesend zu sein hat.
6. Die jeweilige Dienstbereitschaft ist wenigstens in einer Lokalzeitung bekannt zu geben. Außerdem ist die Bevölkerung mittels Aushanges an der Eingangstür der beiden Apotheken über die jeweilige Dienstbereitschaft in Kenntnis zu setzen.

Diese Verordnung tritt am **01.01.2018** in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

(Mag. Rumpf)

Ergeht an:

1. die Lindenapotheke Mag. pharm. Roman König e.U., Untermarkt 1, 6600 Reutte, (RSb);
2. die Südtiroler Apotheke Dr.Mag.pharm. Matthias König e.U., Südtiroler Straße 1, 6600 Reutte, (RSb);
3. die Arbeiterkammer Tirol, Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck, (RSb);
4. die Ärztekammer für Tirol, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, (RSb);
5. die Österreichische Apothekerkammer - Landesgeschäftsstelle Tirol, Sparkassenplatz 3, 6020 Innsbruck, (RSb);
6. alle Gemeinden im Bezirk Reutte, (per E-Mail);
7. die Bezirkshauptmannschaft Reutte, BH-RE Gesundheit, Lebensmittelaufsicht, zur Kenntnis, (im ELAK);
8. die Bezirkshauptmannschaft Reutte, BH-RE Gesundheit, Lebensmittelaufsicht, z.H. Amtsärztin Dr.med. Beate Grimm-Halkevopoulos, zur Kenntnis, (per E-Mail);
9. den Bezirksärztevertreter Dr. Manfred Dreer, Dogana 1, 6682 Vils, zur Kenntnis;
10. das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Gesundheit und Soziales, zur Kenntnis, (im ELAK);
11. das Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion, #Bote für Tirol, mit dem Ersuchen um vierwöchige Kundmachung im „Boten für Tirol“ (per E-Mail);
12. die Marktgemeinde Reutte, Obermarkt 1, 6600 Reutte,
mit dem Ersuchen, ein Exemplar ohne Verteiler durch vier Wochen hindurch an der Gemeindetafel anzuschlagen und im Anschluss daran dieses Exemplar mit dem Vermerk der erfolgte Kundmachung an die Bezirkshauptmannschaft Reutte zurückzusenden, (ZS);
13. zum Anschlag an die Amtstafel, ohne Verteiler, im Hause;